

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Waldbrandbekämpfung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Umfang die Waldbrände im Land im Jahr 2018 und im laufenden Jahr 2019 erreichten, wobei für die bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren um eine Fortführung (bitte also die Daten aus den Jahren 2000 bis 2017 ebenfalls noch einmal aufführen) und Zusammenführung der beiden Tabellen mit den dort aufgeführten Kategorien aus der Beantwortung der Fragen 2, 3, 5 und 6 aus der Drucksache 16/4726 gebeten wird;
2. wie viele Personen durch Waldbrände im Land seit 2000 bis heute zu Schaden kamen, bitte auch unter Nennung der Region des Waldbrands sowie der Differenzierung, ob es sich hierbei um eingesetztes Feuerwehrpersonal oder um sonstige Bürger handelt (Anwohner, Touristen etc.);
3. in welchem Umfang bei Waldbränden seit dem Jahr 2000 bis heute auf Kapazitäten anderer Bundesländer, des Bundes oder anderer Staaten (vgl. die Antwort zu Ziffer 5 der Drucksache 16/4542) zurückgegriffen wurde, jedenfalls unter Darstellung des jeweils eingesetzten Personals, der Einsatzfahrzeuge (Bodenfahrzeuge, „Luftlöschleinheit“ u. ä.) und der Dauer des Einsatzes;
4. welche Abhilfen die Landesregierung beabsichtigt, um auf große Einsätze über mehrere Tage besser vorbereitet zu sein;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen beabsichtigt, um die nach Auffassung der Experten (Quellen s. h. Begründung) im Bundesgebiet bestehenden Defizite bei der Bekämpfung von Waldbränden zu beheben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, fehlende speziell auf Waldbrände zugeschnittene leichte Schutzkleidung, spezielle Ausstattung der Einsatzfahrzeuge (etwa besondere Schläuche), gezieltes Training bei Einsätzen im unwegsamen Gelände, die Besonderheiten bei komplizierten Zufahrtswegen und erschwerten Möglichkeiten des Zugriffs aufs Löschwasser u. a.;

6. in welchem Umfang Maßnahmen im Land bei Waldbränden auf Landesebene heute bereits einheitlich koordiniert werden;
7. wie bislang die Koordination zwischen den Feuerwehren von mehreren Nachbargemeinden in Bezug auf gezielte und schnelle Bekämpfung von Waldbränden ist;
8. ob sich die Landesregierung, nicht zwingend in der Wortwahl, aber in der inhaltlichen Ausrichtung, der Auffassung des Bundesinnenministers Seehofer (s. Begründung) anschließt, wonach eine fehlende bundeseinheitliche Strategie bei der Bekämpfung von Waldbränden ein „wunder Punkt“ sei, bei dem „wir (...) noch nicht gut genug“ aufgestellt seien;
9. wie gut die Feuerwehr im Land auf mehrtägige Einsätze, wie sie bei Waldbränden üblich sind, vorbereitet ist;
10. inwieweit Risiken bestehen, dass durch Waldbrände Schäden entstehen, die zu einem Ausfall von wichtigen Infrastrukturen führen.

15.07.2019

Dr. Goll, Dr. Rülke, Brauer, Haußmann, Hoher,
Dr. Timm Kern, Keck, Reich-Gutjahr, Karrais FDP/DVP

Begründung

Zuletzt berichtete die Schwäbische Zeitung am 4. Juli 2019 über Defizite bei der Bekämpfung der Waldbrände im Land. Die dort zu Wort kommende Expertin erklärte unter anderem, dass „auf große Einsätze über mehrere Tage an entlegenen Stellen (...) die Wehren noch nicht optimal vorbereitet“ seien und macht ferner Defizite bei der Sachausstattung aus. Kaum besser sieht offenbar auch die Situation im Bundesgebiet aus, so zuletzt berichtet in „Report Mainz“ vom 9. Juli 2019. Der dort interviewte Experte Prof. Johann Goldammer benennt die Defizite bei gezielter Vorbereitung auf Waldbrände. Bundesinnenminister Seehofer erklärte in der Sendung, dass die Strategie bei der Waldbrandgefahr ein „wunder Punkt“ sei und hier „wir (...) noch nicht gut genug“ sind.

Dabei wird nicht bezweifelt, dass die Risiken für Waldbrände in Baden-Württemberg im Bundesvergleich eher niedriger sind, wie auch die Landesregierung in den, als bekannt vorausgesetzten, Drucksachen 16/4726 und 16/4542, ausführt. Gleichwohl müssen auch hier im Land geeignete Vorkehrungen getroffen werden, da Waldbrände, wenn auch nicht so gehäuft sich auch hier ereignen. Den Sachstand hierzu zu eruieren dient dieser Antrag.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. August 2019 Nr.6-1443.3/27 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Umfang die Waldbrände im Land im Jahr 2018 und im laufenden Jahr 2019 erreichten, wobei für die bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren um eine Fortführung (bitte also die Daten aus den Jahren 2000 bis 2017 ebenfalls noch einmal aufführen) und Zusammenführung der beiden Tabellen mit den dort aufgeführten Kategorien aus der Beantwortung der Fragen 2, 3, 5 und 6 aus der Drucksache 16/4726 gebeten wird;

Zu 1.:

Informationen zur Anzahl der Waldbrände in den Jahren 2000 bis 2018 sowie zum jeweiligen Anteil der von durch menschliches Verschulden verursachten Waldbränden betroffenen Flächen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Waldbrände	betroffene Fläche in ha	davon von vorsätzlich verursachten Waldbränden betroffen		davon von fahrlässig verursachten Waldbränden betroffen		davon von durch sonstige handlungsbedingte Einwirkungen verursachten Waldbränden betroffen	
			Fläche in ha	Flächenanteil in %	Fläche in ha	Flächenanteil in %	Fläche in ha	Flächenanteil in %
2000	19	3,2	0,4	12,50	1,4	43,75	0	0,00
2001	13	2,0	0,9	45,00	1,1	55,00	0	0,00
2002	13	7,3	0	0,00	6,7	91,78	0	0,00
2003	137	31,7	3,5	11,04	7,6	23,97	2,4	7,57
2004	10	5,1	0	0,00	4,4	86,27	0	0,00
2005	10	9,8	0	0,00	0,5	5,10	0,3	3,06
2006	22	7,0	0,7	10,00	5,6	80,00	0	0,00
2007	57	11,6	3,2	27,59	5,6	48,28	0,01	0,09
2008	18	7,5	0,1	1,33	6,6	88,00	0	0,00
2009	31	8,4	5,2	61,90	2,5	29,76	0	0,00
2010	18	6,7	0	0,00	4,5	67,16	0	0,00
2011	44	6,4	1,1	17,19	3,2	50,00	0	0,00
2012	57	19,9	0,1	0,50	10,6	53,27	0	0,00
2013	27	4,1	1	24,39	0,4	9,76	0	0,00
2014	25	2,6	0,4	15,38	0,8	30,77	0	0,00
2015	57	10,3	5,6	54,37	2,5	24,27	0,1	0,97
2016	28	3,2	0,1	3,13	1,9	59,38	0	0,00
2017	17	5,1	0,01	0,20	3,55	69,47	0,3	5,87
2018	26	5,2	2,01	38,65	2,35	45,19	0	0,00

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor.

Informationen zum Umfang der von Waldbränden betroffenen Flächen in den Jahren 2000 bis 2017 sowie zum dabei entstandenen Schaden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Fläche gesamt	Bundes- wald	Landes- wald	Körper- schafts- wald	Privat- wald	Anteil öf- fentlicher Waldbesitz	Anteil privater Waldbesitz	Schaden gesamt
	ha	ha	ha	ha	ha	%	%	€
2000	3,2	0,0	0,7	1,4	1,1	65,63	34,38	12.271,01 €
2001	2,0	0,0	0,0	1,4	0,6	70,00	30,00	11.248,42 €
2002	7,3	0,0	0,8	2,9	3,7	50,68	50,68	32.000,00 €
2003	31,7	3,0	8,7	15,9	4,1	87,07	12,93	200.000,00 €
2004	5,1	0,0	2,5	1,5	1,1	78,43	21,57	45.000,00 €
2005	9,8	0,0	1,0	8,8	0,0	100,00	0,00	17.000,00 €
2006	7,0	0,0	0,8	0,6	5,7	20,00	81,43	34.000,00 €
2007	11,6	0,0	1,7	3,3	6,5	43,10	56,03	24.000,00 €
2008	7,5	0,0	0,9	1,4	5,2	30,67	69,33	39.000,00 €
2009	8,4	1,5	0,5	0,6	5,8	30,95	69,05	23.000,00 €
2010	6,7	0,0	1,7	1,2	3,8	43,28	56,72	40.000,00 €
2011	6,4	0,0	0,5	3,5	2,4	62,50	37,50	15.000,00 €
2012	19,9	0,0	3,5	11,0	5,4	72,86	27,14	9.000,00 €
2013	4,1	0,0	0,8	3,0	0,4	92,68	9,76	33.500,00 €
2014	2,6	0,0	0,3	1,0	1,3	50,00	50,00	3.000,00 €
2015	10,3	0,0	1,8	5,2	3,3	67,96	32,04	9.000,00 €
2016	3,2	0,0	1,3	1,6	0,3	90,63	9,38	28.000,00 €
2017	5,1	0,2	2,8	2,0	0,1	98,04	1,96	20.500,00 €
2018	5,2	0,0	0,7	2,6	1,8	64,04	34,62	14.000,00 €

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Daten vor. Im Jahr 2013 betrug der Gesamtschaden 33.500 Euro, die abweichende Angabe in der Antwort zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 16/4726 beruhte auf einem Übertragungsfehler.

2. wie viele Personen durch Waldbrände im Land seit 2000 bis heute zu Schaden kamen, bitte auch unter Nennung der Region des Waldbrands sowie der Differenzierung, ob es sich hierbei um eingesetztes Feuerwehrpersonal oder um sonstige Bürger handelt (Anwohner, Touristen etc.);

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. In der Feuerwehrstatistik werden zwar die landesweit bei allen Einsätzen verletzten Feuerwehrangehörigen aufgeführt, nach Art der Einsätze wird dabei aber nicht differenziert.

3. *in welchem Umfang bei Waldbränden seit dem Jahr 2000 bis heute auf Kapazitäten anderer Bundesländer, des Bundes oder anderer Staaten (vgl. die Antwort zu Ziffer 5 der Drucksache 16/4542) zurückgegriffen wurde, jedenfalls unter Darstellung des jeweils eingesetzten Personals, der Einsatzfahrzeuge (Bodenfahrzeuge, „Luftlöschinheit“ u. ä.) und der Dauer des Einsatzes;*

Zu 3.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis, dass bei Waldbränden seit dem Jahr 2000 bis heute auf Kapazitäten anderer Länder, des Bundes oder anderer Staaten zurückgegriffen wurde. In den baden-württembergischen Grenzregionen ist es auf örtlicher Ebene gängige Praxis, dass sich die Gemeinden mit ihren Feuerwehren im Bedarfsfall gegenseitig Hilfe leisten. Statistische Angaben zu solchen Einsätzen liegen nicht vor.

4. *welche Abhilfen die Landesregierung beabsichtigt, um auf große Einsätze über mehrere Tage besser vorbereitet zu sein;*

9. *wie gut die Feuerwehr im Land auf mehrtägige Einsätze, wie sie bei Waldbränden üblich sind, vorbereitet ist;*

Zu 4. und 9.:

Die Gemeindefeuerwehren sind auf mehrtägige Einsätze vorbereitet. Mehrtägige Einsätze sind auch im Zusammenhang mit anderen Szenarien (z. B. Hochwasser) nichts Ungewöhnliches.

Die Landesregierung hat bereits seit Jahren gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen Konzepte zur überörtlichen Hilfe erstellt, deren Ziel es ist, bei Großschadenlagen vordefinierte überregionale Einheiten schnell in das betroffene Schadensgebiet heranzuführen und auch dort über mehrere Tage hinweg im Einsatz zu halten. Dabei bleibt der Brandschutz und die Sicherheit in der entsendenden Gemeinde jederzeit gewährleistet.

5. *welche Maßnahmen die Landesregierung zu ergreifen beabsichtigt, um die nach Auffassung der Experten (Quellen s. h. Begründung) im Bundesgebiet bestehenden Defizite bei der Bekämpfung von Waldbränden zu beheben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, fehlende speziell auf Waldbrände zugeschnittene leichte Schutzkleidung, spezielle Ausstattung der Einsatzfahrzeuge (etwa besondere Schläuche), gezieltes Training bei Einsätzen im unwegsamen Gelände, die Besonderheiten bei komplizierten Zufahrtswegen und erschwerten Möglichkeiten des Zugriffs aufs Löschwasser u. a.;*

8. *ob sich die Landesregierung, nicht zwingend in der Wortwahl, aber in der inhaltlichen Ausrichtung, der Auffassung des Bundesinnenministers Seehofer (s. Begründung) anschließt, wonach eine fehlende bundeseinheitliche Strategie bei der Bekämpfung von Waldbränden ein „wunder Punkt“ sei, bei dem „wir (...) noch nicht gut genug“ aufgestellt seien;*

Zu 5. und 8.:

Die Feuerwehren im Land sind für die Bekämpfung von Waldbränden gut ausgerüstet. Die Ausstattung der Feuerwehren und die Durchführung der Einsätze liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die kommunalen Investitionen im Feuerwehrwesen werden auf der Grundlage der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land gefördert.

Im Übrigen ist das Innenministerium laufend mit allen Stellen und Organisationen in Kontakt, um mögliche Verbesserungen zu erreichen, auch bei der Bekämpfung von Waldbränden. Beispielsweise wurde im Jahr 2018 eine Projektstudie zur Entwicklung eines neuen Fahrzeugtyps für Einsätze in schwierigem Gelände erstellt. Damit soll unter anderem den prognostizierten Veränderungen bzgl. der Zugänglichkeit und des Bewuchses im Nationalpark Schwarzwald Rechnung getragen

werden. Des Weiteren führte das Innenministerium im Juli 2019 ein Waldbrand-symposium mit rund 250 Teilnehmern durch. Führungskräfte der Feuerwehren, Vertreter der Gemeinden und Landkreise sowie Experten der Hilfsorganisationen konnten sich über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen in der Waldbrandbekämpfung informieren. Dabei ging es um folgende Themen:

- Präventiver Waldbrandschutz und die forstwirtschaftlichen Planungen hierzu;
- Ortskenntnisse, Anfahrt und Einsatzerfordernisse der Gemeindefeuerwehren;
- regelmäßige Übungen aller Beteiligten;
- Möglichkeiten von Polizei, Bundeswehr und weiterer Experten und
- Europäisches Katastrophenschutzverfahren für länderübergreifende und besonders schwerwiegende Einsätze.

Die Länder befinden sich mit ihren Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zusammen mit dem Bundesinnenministerium und unter fachberatender Mitwirkung durch den Deutschen Feuerwehrverband in einem intensiven Austausch. Unter anderem wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ eingerichtet. Es gilt zu analysieren, welche Unterstützungsleistungen durch Einrichtungen des Bundes, zum Beispiel durch die Bundeswehr, die Bundespolizei und das Technische Hilfswerk, mit vorhandenen technischen Möglichkeiten den Ländern angeboten werden können. Hierzu gehört auch die Ertüchtigung von Polizeihubschraubern zum Transport von Löschwasseraußenlastbehältern.

Geeignete universelle Dienst- und Schutzkleidung für langanhaltende Einsätze z. B. bei Waldbränden oder Hilfeleistungseinsätze ohne besondere Gefährdung für Einsatzkräfte ist auf dem Markt vorhanden. Die in Baden-Württemberg eingeführte Feuerwehrbekleidung erfüllt diese Anforderungen, sofern die Bestimmungen der VwV Feuerwehrbekleidung hinsichtlich der technischen Beschreibungen zur Feuerwehrbekleidung eingehalten werden.

Bei den Feuerwehren sind geländefähige und -gängige Fahrzeuge vorhanden. Weiterentwicklungen bezüglich besonderer Anforderungen bei Einsätzen in Waldgebieten an Fahrgestelle und Aufbauten sowie der Beladung zur Vegetationsbrandbekämpfung werden in regelmäßigen Abständen auf Fachmessen präsentiert.

Trainiert werden kann mit Zustimmung der Forstbehörde in ausgewiesenen Gebieten nach entsprechender Vorbereitung. Dies ist seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Auch die Wasserförderung über lange Wegestrecken gehört schon immer zum Aufgabenportfolio der Feuerwehren, wenn es um Brände im Außenbereich von Siedlungsgebieten und mithin auch von Waldflächen geht. Die dafür erforderliche Ausrüstung mit leistungsfähigen Pumpen und geeignetem Schlauchmaterial ist flächendeckend vorhanden.

6. in welchem Umfang Maßnahmen im Land bei Waldbränden auf Landesebene heute bereits einheitlich koordiniert werden;

Zu 6.:

Im Falle eines Waldbrandes setzt Baden-Württemberg vor allem auf den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren. Dies wird durch eine ausgeprägte Infrastruktur begünstigt, die die Zugänglichkeit für die Waldwirtschaft und für Erholungssuchende ermöglicht. Die Gemeindefeuerwehren erstellen im Rahmen der Einsatzvorbereitung Alarm- und Einsatzpläne mit den Zufahrten, den Bereitstellungsräumen und den Löschwasserentnahmestellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforstverwaltung stehen fachberatend als Ansprechpartner zur Verfügung, um insbesondere die Ortskunde zu verstärken.

In Baden-Württemberg stehen für die Bekämpfung von Waldbränden in den 1.099 Gemeindefeuerwehren 111.482 aktive Feuerwehrangehörige mit 4.780 Löschfahrzeugen (Stand 31. Dezember 2018) bereit. Eine Standardausrüstung ist flächendeckend vorhanden. Darüber hinaus werden in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Ravensburg sieben Hochleistungs-Wasserfördersysteme zur Förderung großer Wassermengen vorgehalten. Nahezu alle Löschfahrzeuge sind mit einem Löschwassertank ausgestattet, sodass eine schnelle Brandbekämpfung mittels des mitgeführten Löschwassers erfolgen kann.

Für die Brandbekämpfung aus der Luft stehen darüber hinaus bei der Bundeswehr Hubschrauber mit Löschwasser-Außenlastbehältern bereit.

Die Einsätze werden unabhängig von der Einsatzart einheitlich nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ geleitet und geführt.

7. wie bislang die Koordination zwischen den Feuerwehren von mehreren Nachbargemeinden in Bezug auf gezielte und schnelle Bekämpfung von Waldbränden ist;

Zu 7.:

Die Gemeinden und die Landkreise stellen Alarm- und Ausrückordnungen für ihre Zuständigkeitsbereiche in Abstimmung mit den benachbarten Gebietskörperschaften auf, die auch überörtliche Ressourcen für Großschadenlagen enthalten.

Auf örtlicher und überörtlicher Ebene finden regelmäßig Übungen statt, um die Zusammenarbeit der Feuerwehren zu intensivieren.

10. inwieweit Risiken bestehen, dass durch Waldbrände Schäden entstehen, die zu einem Ausfall von wichtigen Infrastrukturen führen.

Zu 10.:

Risiken durch Brände sind prinzipiell nicht auszuschließen. Dies bedeutet auch, dass Schäden auf Infrastruktureinrichtungen niemals ausgeschlossen werden können. Mittels eines effizienten Risikomanagements sollen auch durch Maßnahmen von Infrastrukturbetreibern präventiv die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenausmaß möglichst reduziert werden.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass es in der Vergangenheit durch einen Waldbrand zu einem Ausfall von wichtiger Infrastruktur kam.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär